

Die Stellungnahme des Amtes 51 ist versehentlich nicht in die Beschlussvorlage eingeflossen und wird daher als Anlage zum TOP 1.7 nachgesendet. Ich bitte den Fehler zu entschuldigen.

...

51

02.09.2013
Herr Hoffmann
Telefon 888-426

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Hennef ausbauen, „Eine Stadt für alle“
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013

Im Bereich der Schwerpunkt- und Querschnittsaufgabe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind bisher nachstehende Eckpunkte der „Normalität mit dem Umgang von Beeinträchtigung und Behinderung“ in Hennef umgesetzt.

- Inklusion wird in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelebt!
Der Grundsatzbeschluss der Kinder-, Familien- und Sozialverträglichkeitsprüfung des Rates der Stadt Hennef ist eine gute Grundlage für die Berücksichtigung der Interessen der Menschen auch mit Beeinträchtigungen zur Förderung der Aufenthaltsqualität.
- Die integrative Ferienwoche mit entsprechender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch an der Programmgestaltung.
- Regelmäßige Beteiligungsaktionen bei der Neuanlage von Kinderspielplätzen (nicht nur auf Grund der gesetzlichen Grundlage gemäß § 8 SGB VIII, sondern als Selbstverständnis der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.
- Partizipation und Beteiligung in Kindertageseinrichtungen. Hier beteiligte sich die Stadt Hennef an dem Modellprojekt. In sämtlichen Kindertageseinrichtungen wird die Partizipation von behinderten und nicht behinderten Kindern auf der Grundlage des § 8 SGB VIII und § 13 Abs. 4 KiBiz umgesetzt. Beteiligung ist gelebter Alltag. Auch in der integrativen Kindertageseinrichtung Hennef-Bröl, die ebenfalls als Modellprojekt im Rahmen der U3-Betreuung gilt.
- Bei sämtlichen Bauprojekten Umbau und Ausbau wird im Rahmen der Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf barrierefreie Zugänge geachtet.
- Das bestehende Kinder- und Jugendparlament, das alle Schulformen umfasst, also auch die Förderschulen und Förderschulen mit gemeinsamem Unterricht differenziert nicht nach behindert und nicht behindert.
- Der Jugendpark. Die Fläche ist von Anfang an barrierefrei.
- Im Kinder- und Jugendhaus (Jugendzentrum und Kindertageseinrichtung) ist zukünftig nach dem geplanten Umbau ein barrierefreier Zugang möglich.

Die Gedanken, die aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eingebracht werden, sind nachstehend beschrieben:

1. Partizipation ist selbstverständlich auch im Rahmen der Inklusion. Inklusion auf allen Ebenen bedeutet, Kinder- und Jugendarbeit ist ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht denkbar. Der in Hennef entwickelte Index zur Inklusion ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und eine Grundlage. In Hennef sind die Grundlagen geschaffen. Sie müssen nur noch weiterentwickelt werden, auch für andere Lebensbereiche. Mit Konzepten in den einzelnen Einrichtungen und auch Ausrichtung der Förderprogramme kann für die Jugendsozialarbeit ein erster Einstieg geschaffen werden.
2. Inklusive Pädagogik / Jugendsozialarbeit kennt keine Zugangsbeschränkung, die erst über Leistungsfähigkeit oder den persönlichen Willen zur eigenen Integration bewiesen werden muss.

3. Spätestens seit dem Deutschen Jugendhilfetag 1992 hat die Jugendhilfe die Lebensweltorientierung als ein Prinzip der praktischen Arbeit für sich erkannt. Für die Inklusion bedeutet dies, dass die Kommune sich den Herausforderungen als regionaler und sozialer Lebensraum mit der Schaffung inklusiver Strukturen auseinandersetzen muss.
Dies gilt auch für die Sozial- und Familienverträglichkeitsprüfung, z.B. bei Bauvorhaben, Planung von öffentlichen Plätzen, „Aufenthaltsqualität“ etc.
4. Wichtig ist, dass Beeinträchtigungen auch für Menschen in ihrem Sozialraum nicht als Eigenschaft der Person, sondern als Teil menschlicher Verschiedenheit begriffen werden muss. Alleine bauliche Barrierefreiheit ist sicherlich nur ein Baustein, wichtiger ist jedoch die „Barrierefreiheit im Kopf“. Dies kann z.B. durch eine veränderte Sozial- und Familienverträglichkeitsprüfung erfolgen. „Behinderung“ ist Bestandteil menschlicher Normalität. Richtig: „Beeinträchtigung“.
5. Die sozialraumbezogene Betrachtung, ob es nun Schulen, Spielplätze oder Kindertageseinrichtungen sind, sollte mehr in den Blickpunkt rücken. Dann wird Behinderung als Bestandteil menschlicher Normalität und als Möglichkeit zur Entwicklung von Vielfalt und Bereicherung betrachtet. Ein konkretes Wohnumfeld, ein Wohnviertel, ein Stadtteil oder ein kleinerer überschaubarer Straßenzug sind Orte, an denen sich regelmäßige (nachbarschaftliche) Kontakte zwischen Bürger/innen mit und ohne Behinderung wie eine selbstverständliche Begegnung entwickeln. Dazu dienen Nachbarschaftstreffs und mit einer wichtigen Funktion „Kindertageseinrichtungen und Familienzentren“.
Hier können Sozialräume inklusionsfördernd wirken. Solidarität, Gemeinsinn und ggf. auch die Bereitschaft für ein freiwilliges soziales Engagement entwickeln sich dann oft als selbstverständlich.
6. In Kindertageseinrichtungen ist der Umgang mit Heterogenität schon immer selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen täglichen Arbeit.
Kindertageseinrichtungen (auch unter 3 Jahren) ermöglichen ein Zusammenleben von Kindern, die sich auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, kulturellen und anderen Voraussetzungen voneinander unterscheiden.
7. Das gemeinsame Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung wird von den meisten Eltern als vorteilhaft bewertet. Vor allem bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr findet bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ein Übergang von der Frühförderung statt.
8. Bisher sind die Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit Beeinträchtigungen in den verschiedensten Gesetzen verankert: SGB VIII, SGB IX, SGB XII, SGB V.
Dies würde konsequent angewandt, die Aufhebung der Säulenstruktur der Hilfesysteme zu einer völligen Veränderung der Behinderten- und Jugendhilfe führen. Bisher scheitert dies vor allem an der Frage der Kosten. Nach den bisherigen Zuständigkeiten würde dies eine massive Verlagerung der Kosten von Bund und Land auf Kommunen bedeuten!

Im Hinblick auf den bestehenden Index zur Inklusion, dazu gehört auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, sollte die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (hierzu existiert auch ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses) oder ggf. auch ein anderes Gremium die Federführung besitzen. Die Einrichtung von verschiedenen neuen Foren und Netzwerken mit zu einem entsprechenden Beirat oder gar die Festlegung einer Satzung „für eine stärkere Verbindlichkeit“ ist aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entbehrlich.

Die konkreten Schritte wären:

- Ergänzung der Sozial-, Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung (Betroffen ist Stadtplanung und Amt für Kinder, Jugend und Familie)
- Entscheidung, welches Gremium sich schwerpunktmäßig federführend mit der Beteiligung von Menschen mit Behinderung beschäftigen / befassen soll. Vermeidung von der Einrichtung zusätzlicher Gremien.

Fazit: In Hennef wird viel für die Beteiligung von Menschen, vor allem jungen Menschen, auch mit Behinderung bzw. ohne Blick auf die Beeinträchtigung (Anderssein ist normal!) praktiziert und umgesetzt, jedoch scheint es sinnvoll, die Maßnahmen der Stadt Hennef mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken bzw. entsprechend zu informieren, da aus dem Antrag der SPD (Antragsteller: Mario Dahm) hervorgeht, dass dort durchaus Informationsnachholbedarf z.B. im Bereich der Stadtplanung, öffentlicher Raum und Verkehr besteht.

Zum Abschluss die Generalverpflichtung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie:

Rechtsgrundlage / Verantwortung:

- § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII:
Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung in einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Abs. 1).
Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere dazu beitragen, jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen ...